

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.11.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:42 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Manfred Schilling

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Jährlicher Mietzuschuss an die Luzie-Uptmoor-Stiftung
Vorlage: 20/169/2016
2. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 22/024/2016
3. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/025/2016
4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017
Vorlage: 20/170/2016
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Lohner Lichterfest

Öffentlich**1. Jährlicher Mietzuschuss an die Luzie-Uptmoor-Stiftung
Vorlage: 20/169/2016****Sachverhalt:**

Die gemeinnützige Luzie-Uptmoor-Stiftung wurde im Jahr 2000 mit Mitteln der Stadt Lohne und der Familie Dr. Jan-Herbert Uptmoor gegründet, mit einem Stiftungskapital von 51.000 Euro. Satzungsgemäßer Zweck ist der Erwerb und die Sammlung von Werken und Erinnerungsstücken der Lohner Maler Luzie Uptmoor, Heinrich Klingenberg und Joseph Andreas Pausewang und die Unterstützung des Freundeskreises Luzie Uptmoor e. V.

Die Luzie-Uptmoor-Stiftung stellt Bilder der o. g. Künstler, aber auch weiterer Maler wie z. B. Paula kl. Kalvelage in Räumlichkeiten aus, die von der Fa. Biochem angemietet wurden und seit 2007 über das Industriemuseum erreichbar sind.

Mit Schreiben vom 23.08.2016 teilte die Stiftung mit, dass eine Fortführung dieses Mietverhältnisses über den bisherigen Termin 28.2.2017 hinaus einen erhöhten Zuschuss der Stadt Lohne erfordert, und beantragt diesen in Höhe von 50 % der jährlichen laufenden Mietkosten, beginnend ab 1.3.2017. Bisher unterstützte die Stadt Lohne die Stiftung mit monatlich 500 Euro.

Die Stiftung beziffert die laufenden Kosten auf 2.754 Euro im Monat (= ca. 33.000 Euro im Jahr), die sich wie folgt zusammensetzen:

Grundkaltmiete	1.870 Euro
Betriebs-Nebenkostenvorauszahlung	180 Euro
Energiekostenabschlag	60 Euro
Sonstige Bewirtschaftungskosten (vor allem Reinigung / Aufsicht / Versicherung)	644 Euro

Durch den Rückgang der Anlagezinsen kann die Stiftung selbst nur noch deutlich weniger Einnahmen als in den Vorjahren generieren. Nach den im Antrag gemachten Angaben sanken die Zinseinnahmen der Stiftung von 11.932 Euro (2014) auf 3.392 Euro im Jahr 2015.

Auch die Höhe der eingeworbenen Spenden für diesen Zweck hat abgenommen, so dass diese Einnahmeposition (2014) von 21.200 Euro auf 11.200 Euro im Jahr 2015 sank.

In ihrem Antrag weist die Stiftung auf die Bedeutung der Galerie für das Kunstleben der Stadt Lohne hin, einerseits als Ausstellungsort mit Werken der genannten Künstler, aber auch als Möglichkeit für Kinder, eigene Erfahrungen mit dem Thema Kunst zu sammeln.

Bei den in der Politik im September 2016 beratenen Planungen des Vereins IndustrieMuseum Lohne wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass im Fall einer Erweiterung des Museumsgebäudes ein Teil des Anbaus als Ausstellungsfläche für die Luzie-Uptmoor-Stiftung genutzt werden könnte und das jetzige Mietverhältnis dann auslaufen könne.

Mangels alternativer Räumlichkeiten hat die Stiftung ihre Option zur Verlängerung des laufenden Mietvertrags in den bisherigen Räumen um fünf Jahre bis zum 28.2.2022 bereits wahrgenommen.

Im Anschluss an die Erläuterung des Sachverhalts wurde die Frage gestellt, warum bei der Aufstellung der Zuschüsse im Haushaltsplan (Seite 41) ein Betrag von 22.000 € für die Luzie-Uptmoor-Stiftung eingeplant sei, obwohl nur 16.500 Euro beantragt worden seien. Hierzu erklärte Stadtkämmerer Theder, dass es sich hierbei um eine irrtümliche Zusammenzählung statt Ersetzung handele.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, er sehe den Antrag grundsätzlich positiv, beantrage aber eine erhöhte Gewährung für nur drei Jahre, da das Zinsniveau dann wieder gestiegen sein könne. Über diesen Antrag wurde sodann abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Luzie-Uptmoor-Stiftung erhält ab dem 1.3.2017 für drei Jahre (bis zum 29.2.2020) einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.377 Euro.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

**2. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 22/024/2016**

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2017 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,27 €/m
Reinigungsklasse 3:	11,71 €/m

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2015 ergab in der Reinigungsklasse 1 einen Fehlbetrag in Höhe von 448,36 € und in der Reinigungsklasse 3 einen Fehlbetrag in Höhe von 2.750,53 €. Der Fehlbetrag der Reinigungsklasse 1 wird in 2017 ausgeglichen, der der Reinigungsklasse 3 in den Jahren 2017 und 2018.

Seit dem Jahr 2016 betragen die Gebührensätze 1,25 € bzw. 11,64 € je m Straßenfront.

Die bei der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2017 ermittelten Gebührensätze weichen nur geringfügig von den zurzeit festgesetzten kostendeckenden Gebührensätzen ab.

Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2017 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Nach Darlegung des Sachverhalts empfahl der Ausschuss ohne weitere Diskussion die folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für das Jahr 2017 bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

3. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/025/2016

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.10.2016 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2016	Stand 31.10.2015
Ordentliche Erträge	44.160.100,00	€ 34.059.297,42	€ 23.752.006,21
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	18.500.000,00	€ 16.033.774,53	€ 10.039.630,84
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.500.000,00	€ 7.530.189,00	€ 4.998.667,00
 Ordentliche Aufwendungen	 44.160.100,00	 € 28.698.106,16	 € 25.718.779,75
Außerordentliche Erträge	800.000,00	€ 1.034.348,77	€ 818.768,63
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	€ 467.923,82	€ 92.781,09

Finanzhaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2016	Stand 31.10.2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.078.600,00	€ 30.774.162,26	€ 23.988.124,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.805.800,00	€ 27.845.346,07	€ 25.885.408,22
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.529.000,00	€ 5.535.481,47	€ 3.445.349,43
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.052.000,00	€ 8.932.042,48	€ 9.602.631,88
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500.000,00	€ 25.658,00	€ 0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.000,00	€ 89.119,75	€ 91.036,05

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2016 beträgt 18.500.000,00 €. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 21.645.371,75 € (Vorjahr: 14.821.887,85 €) liegen ca. 3,1 Mio. über dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der vorgenommenen Hebesatzerhöhung von 300 v. H. auf 330 v. H. (ca. 1 Mio. €) und zum anderen aus Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund endgültiger Veranlagungen für vergangene Jahre.
- Der Anteil an der Einkommensteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (9.937.974,00 €) um ca. 100.000,00 €, bleibt aber ca. 450.000,00 € unter dem angewiesenen Haushaltsansatz von 10,5 Mio. Euro.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2016 nicht verbucht.
- Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten liegen ca. 1,0 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz von 6.529.000,00 € und sind mit noch nicht abgewickelten Grundstücksverkäufen zu begründen.
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit ca. 9,0 Mio. Euro liegen wie im Vorjahr auch in diesem Haushaltsjahr aufgrund der vielen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe über dem durchschnittlichen Niveau.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Löhne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Stadtkämmerer Theder erläuterte die aktuelle finanzielle Lage der Stadt anhand der Sitzungsvorlage. Der Ausschuss nahm die Information ohne Abstimmung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017
Vorlage: 20/170/2016

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 mit Stand 10.11.2016 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ansatz 2017
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	-35.135.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-2.787.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.841.000
04.	Sonstige Transfererträge	-36.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	-1.739.500
06.	Privatrechtliche Entgelte	-623.000
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-734.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-182.600
09.	Aktivierete Eigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	-1.322.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	-44.400.600
13.	Aufwendungen für aktives Personal	7.531.900
14.	Aufwendungen für Versorgung	63.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.654.400
16.	Abschreibungen	3.702.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.500
18.	Transferaufwendungen	23.315.200
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.054.000
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	44.351.900
	Überschuss 2017	48.700

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2017
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	-35.135.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.787.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	36.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	1.739.500
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	623.000
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	734.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	182.600
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.160.500
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.398.100
11.	Auszahlungen für aktives Personal	-7.102.900
12.	Auszahlungen für Versorgung	-63.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-7.654.400
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-30.500
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-23.315.200
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.094.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.220.000
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.178.100
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.334.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.430.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	4.000.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.818.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.580.000
26.	Baumaßnahmen	-6.355.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-939.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-957.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-57.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-12.888.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.070.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	-3.891.900
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	200.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-92.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	-3.783.900
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	8.982.040
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	5.198.140

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wird gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden in Höhe von 21,920 Mio. Euro eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs des Jahres 2016 mit 18.500.000 Euro kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3.420.000 Euro.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 12,6 Mio. Euro (+ 485.000 Euro gegenüber 2015). Im Haushalt 2017 wird ein Betrag in Höhe von 10,6 Mio. Euro aus dem Einkommensteuer- und 2,0 Mio. Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2016 beläuft sich auf rd. 10,1 Mio. Euro, angepeilt waren im Haushalt 10,5 Mio. Euro. Aufgrund der Steuerschätzungen ist für das Jahr 2017 von einem Anstieg dieser Einnahmequelle um ca. 5 % auszugehen.
Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer wird im Jahr 2017 nach der aktuellen Gesetzeslage deutlich ausgebaut, um die kommunale Finanzlage zu stärken. Dadurch ergibt sich die außergewöhnlich hohe Steigerung von 24 %
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes im Jahr 2017 ist auf der einen Seite die Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Allerdings wird für diese Berechnung landesweit ein einheitlicher Durchschnittshebesatz angewandt, der für Grund- und Gewerbesteuer deutlich höher liegt (siehe unten) – dies führt zu Nachteilen für Gemeinden, deren Hebesatz unter dem Durchschnittshebesatz liegt. Für die Berechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich 2017 ist der Zeitraum 1.10.2015 bis 30.9.2016 zugrunde zu legen. In diesem Zeitraum profitierte die Stadt Lohne sehr stark von steigenden Gewerbesteuereinnahmen.
Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene auszugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Das Land Niedersachsen verteilte 2015 1,66 Mrd. Euro an Städte und Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), aber eben unter Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft. Für die Stadt Lohne wird zum Stichtag 30.6.2016 von einer Zahl von ca. 26.100 Einwohnern ausgegangen (30.6.2015 = 25.838 Einwohner). Die durch die Zensus-Erhebung um ca. 1.300 verminderte Einwohnerzahl wirkt sich weiterhin belastend aus.
Die eigene Steuerkraft mindert den Betrag, den eine Gemeinde vom Land erhält. Bei Gemeinden, deren eigene „Steuerkraft“ höher ist als der so errechnete „Bedarf“, wird dieser Überschuss zu 20 % als Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt und fließt dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zu. Lohne zählt seit Jahren zu den ca. 40 Gemeinden in Niedersachsen, für die dieser Sachverhalt zutrifft.

Für das Jahr 2017 wird bei einem erwarteten Grundbetrag je Einwohner von 955 Euro eine abzuführende Finanzausgleichsumlage von 700.000 Euro veranschlagt (2016 = 55.000 Euro).
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz wurde zum 1.1.2016 von 300 auf 330 v.H. erhöht. Für das Jahr 2017 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 336 v. H., Grundsteuer B = 351 v. H., Gewerbesteuer = 343 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2017 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen ca. 7,6 Mio. Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,4 %. Durch die Reform des TVöD ändern sich Eingruppierungs-Zuordnungen, deren Umfang und konkrete Auswirkungen im Moment noch nicht absehbar ist, hinzu kommen die beschlossenen Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen und Änderungen im Stellenplan.

- Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.813.000 Euro an das Land abzuführen. Für das Jahr 2017 ist dabei eine Senkung des Umlagesatzes von 69 auf 68 Punkte zu erwarten.
- Die Kreisumlage wird 2017 aufgrund der guten Ergebnissituation des Landkreises Vechta auf einer Basis von 40 Punkten (bisher 42 Punkte) mit 12.935.000 Euro veranschlagt. Auch sie berechnet sich aufgrund der starken Steuerkraft im Zeitraum 1.10.2015 – 30.9.2016. 2016 lag die Kreisumlage bei einer Umlage von 42 Punkten noch bei 11.742.000 Euro (+ 1,193 Mio. Euro). Ein Punkt Kreisumlage bedeutet im Jahr 2017 Ausgaben von ca. 323.000 Euro (2016 = 280.000 Euro).
- Zusammengenommen ergeben die Mehrbelastungen bei Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage einen Betrag von ca. 1,84 Mio. €. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2017 kann bei dieser Mehrbelastung rechnerisch nur noch knapp ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss 2016 mit einem hohen Überschuss enden, der den im Nachtragshaushaltsplan 2016 mit 2,274 Mio. Euro eingeplanten Betrag nach jetziger Einschätzung wohl noch deutlich übertreffen wird. Konkret zeichnet sich die Möglichkeit ab, im Jahresabschluss 2016 Rückstellungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro für die außergewöhnlich hohe Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage zu bilden, was das Jahresergebnis 2016 belasten und den Abschluss 2017 deutlich entlasten würde. In den Planungsansätzen für 2017 wird hiervon aber kein Gebrauch gemacht.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 2,18 Mio. Euro erwartet (2016 = 4,27 Mio. Euro).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2017 planmäßig rd. 12,9 Mio. Euro und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).

- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2,18 Mio. Euro) und der möglichen Kreditaufnahme aus zinsfreien Mitteln der Kreisschulbaukasse (0,2 Mio. Euro) aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.
Eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt ist für 2017 nicht eingeplant. Die Schulden belaufen sich, wenn die in 2016 ermöglichte Verschuldungsoption vollständig ausgeübt wird, auf rund 6,4 Mio. Euro (= ca. 245 Euro / Einwohner). Ab 2018 setzt die Kreditrückzahlung in größerem Umfang ein.
- Nach den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 werden mit rd. 9,0 Mio. Euro geschätzt, sofern alle Maßnahmen des Haushaltsplans 2016 1:1 umgesetzt werden. Dieser Kassenbestand würde nach dem Haushaltsplanentwurf 2017 bis zum Jahresende 2017 auf etwa 5,2 Mio. € sinken. Allerdings umfasst diese aus dem realen Kassenstand vom 1.1.2016 (10,824 Mio. €) abgeleitete Zahl auch Mittelbindungen für Maßnahmen, die im Jahr 2015 geplant, aber nicht oder nicht vollständig finanziell umgesetzt waren.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere bei den Gewerbesteuererinnahmen mit Unwägbarkeiten behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung und Steuerveranlagung nicht vorhersehbar ist.

Der Haushalt 2017 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Kommunalverfassungsrechts. Diese fordern einen Haushaltsausgleich in der Planung und im tatsächlichen Ergebnis, wobei ein möglicher Fehlbetrag beim Jahresabschluss mit den bestehenden hohen Überschussrücklagen der Jahre 2010-2015 verrechnet werden könnte. Die Liquidität ist für das Jahr 2017 und nach den Finanzplanungszahlen auch für die Folgejahre gesichert, wobei der Aussagewert ab dem Jahr 2019 begrenzt ist.

Stadtkämmerer Theder erläuterte anhand der Sitzungsvorlage und unter Verweis auf den Gesamtergebnis- und –finanzhaushalt sowie auf die Zusammenfassung der Investitionen ausführlich den vorgelegten Haushalt 2017. Er legte dar, dass in der Gesamtschau das Ergebnis 2016 einen hohen Überschuss aufweisen werde und man von Gewerbesteuererinnahmen ausgehe, die erstmals in einem Kalenderjahr über 20 Mio. Euro liegen könnten. Die hohen Realsteuern führen allerdings zu ebenfalls stark erhöhten Zahlungen an Kreis- und FAG-Umlage - der knappe Überschuss in der Planung des Ergebnishaushalts 2017 hänge hiermit direkt zusammen. In den Folgejahren verwies er auf wieder deutlich höhere Überschüsse in Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion bemängelte die kurze Vorbereitungszeit, da der Gesamthaushalt als pdf erst am Donnerstag vor der Sitzung und als gebundenes Werk erst am Samstag eingetroffen sei. Bürgermeister Gerdemeyer sagte für das nächste Jahr einen früheren Versand zu. Stadtkämmerer Theder führte aus, dass der Haushaltsplan 2017 erst durch die in den Raum gestellte Senkung der Kreisumlage um zwei Punkte = ca. 645.000 € ausgeglichen werden konnte, so dass auf diese Informationen gewartet worden sei.

Weiterhin fragte der Sprecher, ob die gemäß § 12 GemHKVO vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlägen bzw. wie die Verwaltung mit dieser Anforderung zukünftig umgehen wolle. Stadtkämmerer Theder räumte ein, dass hier noch Handlungsbedarf für die Zukunft bestehe.

Eine weitere Nachfrage bezog sich darauf, ob die Kosten der Sport- und Mehrzweckhalle im Haushalt mit insgesamt 8,5 Mio. € eingeplant seien. Hierzu erläuterte Stadtkämmerer Theder, dass wegen einer früheren fehlerhaften Zuordnung des Vorhabens neben der ursprünglichen Investitionsnummer 14/012 auch die neue Ausgabestelle 16/030 eingerichtet worden sei. Die Verpflichtungsermächtigung habe nur bei 14/012 eingerichtet werden können. Insgesamt seien Auszahlungen von 7,0 Mio. € eingeplant, die Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio. Euro sei nicht zu addieren.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion bedankte sich bei den Unternehmen, deren umfangreiche Gewerbesteuerzahlungen die als Luxus bezeichnete Haushaltslage bewirkten, welche die geplanten Investitionen in Löhne, im Gegensatz zu anderen Kommunen, erlaube.

Auf ihre Frage, warum die am 22.12. noch vom Kreistag zu beschließende Senkung der Kreisumlage im Plan enthalten sei, aber nicht die anteilige Rückzahlung aus dem Überschuss des LK von ca. 800.000 Euro, erwiderte Bürgermeister Gerdsmeyer, er gehe von einer Rückzahlung noch im Jahr 2016 aus.

Besonders für den Stellenplan wiederholte die Sprecherin die Kürze der Vorlaufzeit. Der Allgemeine Vertreter Herr Kühling erläuterte anschließend die geplanten Änderungen im Stellenplan. Hierzu gehören

- die Schaffung von 2 A11-Stellen in der Liegenschaftsabteilung und im Bauamt
- die Schaffung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
- die Einrichtung von 1,5 Stellen als sog. Bürgerpolizisten für Aufgaben im Ordnungsbereich, z.B. bei der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr
- 2 weitere Stellen im Bauhofbereich (Pflasterer bzw. Landschaftsgärtner)
- eine 2. Verwaltungsfachangestellten-Auszubildendenstelle und erstmals seit 20 Jahren eine Inspektoranwärterstelle
- die allgemeine Neustrukturierung bei der Änderung von Entgeltgruppen im TVöD

Trotz der bei den Personalausgaben geplanten Steigerungen lägen die Personalkosten weiterhin niedrig.

Der Sprecher der Ratsfraktion Lohner / Die LINKE führte aus, dass er dem vorgelegten Haushalt nicht zustimmen könne, da der Gewerbesteuerhebesatz zu niedrig sei und es sich um einen kapitalistischen Haushaltsplan handele.

Nach Abschluss der Diskussion fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 zu beraten und zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Lohner Lichterfest

Stadtkämmerer beantwortete eine aus der SPD-Fraktion gestellte Anfrage zum Lohner Lichterfest (siehe Anlage) wie folgt:

- 1. Wie ist die Gesamtkostenentwicklung des Lichterfestes der letzten 5 Jahre und**
- 2. wie ist die Kostenentwicklung allein für den pyrotechnischen Aufwand der letzten 5 Jahre?**
 - Die pyrotechnischen Kosten des Lohner Lichterfestes beliefen sich 2016 auf 5.355 Euro, 2015 auf 4.165 Euro. Bis 2014 wurden pro Jahr ca. 200-300 Euro aufgewandt (bengalisches Feuer etc.)
 - Über die Pyrotechnik hinaus wurden ca. 800 Euro p.a. aufgewandt, davon 500 Euro vom Heimatverein und 300 Euro von der Stadt.
 - 2013 + 2014 wurden investiv für ca. 5.700 Euro eine Erneuerung der Strahler mit LED-Technik (vorher 220 Volt) sowie die Anschaffung eines Mischpults vorgenommen.

3. Welche Einzelpersonen, Gruppen und Vereine sind organisatorisch daran beteiligt?

- Federführend ist der Heimatverein Lohne als Organisator / Hauptveranstalter der Veranstaltung. Weiterhin sind die Feuerwehr Lohne (incl. der Jugendfeuerwehr Lohne) und das THW Lohne beteiligt. Die Stadtkapelle Lohne sorgt für die musikalische Untermalung und wurde teilweise unterstützt durch einen Kinderchor unter Leitung von Herrn Paul Hülsmann.

4. Ist der Arbeitsaufwand für den Personenkreis (2) in den letzten 5 gestiegen? In welchem Umfang?

- Nach Angaben der Befragten (Feuerwehr, Heimatverein) hat sich der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert

5. Wie werden diese Personen für ihren zeitaufwendigen Einsatz entschädigt?

- Es handelt sich um ehrenamtlichen Einsatz. Der Heimatverein entschädigt die Teilnehmer mit Kaffee / Kuchen und mit Würstchen nach dem Einsatz.

6. Über welche Kostenstelle wird das Lichterfest im Haushalt abgerechnet?

- Die Abrechnung erfolgte in den Jahren bis 2014 über den Kostenträger Feuerwehr, ab 2015 über den Kostenträger Repräsentation.

Der Sprecher der Ratsfraktion Lohner / Die LINKE betonte im Nachgang zu TOP1 die Bedeutung der Luzie-Uptmoor-Stiftung. Er zog eine Verbindung zwischen dem 1943 ermordeten Freund der Malerin, Peter Ludwigs, und dem aktuellen AfD-Parteiprogramm, das einen Einfluss des Staates auf kulturelle Angelegenheiten anstrebe.

Bürgermeister Gerdsmeyer betonte, dass die getätigten Ausführungen hinsichtlich der kommunalpolitischen Belange an der Grenze des noch Zulässigen seien, und appellierte an die Anwesenden, den Ausschuss nicht in diesem Sinne überzustrapazieren.

Tobias Gerdsmeyer
Bürgermeister

Walter Sieveke
Vorsitzender

Manfred Schilling Hermann Theder
Protokollführer